

**Zweite Änderung der Beitragsordnung der  
StudentInnenschaft der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg**

**vom 30.09.2002**

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 2002-07-03 mehrheitlich beschlossen, der Erweiterung des SemesterTickets um die DB-Schienenstrecken nach Hamburg, Hannover und Osnabrück zum 01.04.2003 zuzustimmen und dementsprechend die Beitragsordnung um die Mehrkosten des SemesterTickets zum 01.04.2003 anzupassen:

Die Beitragsordnung der StudentInnenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Bek. v. 14.09.2001 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 4/2001 S. 98), wird wie folgt in § 1 und § 4 neu gefasst:

**§ 1 Beitragshöhe**

- (1) Die Höhe des Beitrags, den die StudentInnen- und Studentenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von jedem Studenten und jeder Studentin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für jedes Semester erhebt, wird ab dem Sommersemester 2003 auf € 71,19 festgesetzt.
- (2) Von dem Beitragaufkommen gemäß Absatz 1 werden ab dem Sommersemester 2003 € 58 für die Finanzierung einer studentischen Semesterfahrkarte (SemesterTicket) und € 0,92 für die Finanzierung einer Fahrradselbsthilfewerkstatt verwendet. Eine andere Verwendung dieser Beitragsanteile ist nicht zulässig.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Sommersemester 2003 in Kraft.